



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 9/2021

20. September 2021

Vorwort	2	Verkehr	5
Bürgermeisterbrief		Verkehrsbehinderung, Wildwechsel	
Gewinnspiel	3	Stellenanzeigen	6
„Hirschbach radfit machen“		Regional Einkaufen APP	6
Kurz notiert	4	Zivilschutz-Probealarm	7
Gratulationen, Sprechstage		Vortrag	8
Bauamt	4	Blackout - Ein Stromausfall der alles verändert	



Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701
Telefax: 07948/8701-8
e-mail: gemeinde@hirschbach.at
web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Bürgermeisterbrief



VORWORT

Liebe Hirschbacherinnen und Hirschbacher,

in der Gemeinderatssitzung von letzter Woche wurden Beschlüsse hinsichtlich Finanzen, vor allem aber hinsichtlich der Entwicklung des Siedlungsgebietes Auerbach gefasst. Die genauen Inhalte findest du im Bericht über die Gemeinderatssitzung.

Bei den Mitgliedern des Gemeinderates, die aus diesem Gremium ausscheiden, bedanke ich mich für die Mitarbeit und auch dafür, dass die Beschlüsse zumeist einstimmig gefasst werden konnten. Bei den Mitgliedern des Gemeinderates, die auch zukünftig vertreten sind, ersuche ich wiederum um konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Hirschbacherinnen und Hirschbacher.

Der Anschluss des Bauhofes an die Heizung der Volksschule ist in den letzten Wochen errichtet worden.

Bei den Bauarbeiten am Güterweg Pemsedt werden derzeit das Leerrohr für Glasfaser-Internet verlegt und dann noch die Entwässerungen/Querungen gebaut. Die Asphaltierungsarbeiten erfolgen im Jahr 2022.

Ich bedanke mich bei allen, die in der ablaufenden Legislaturperiode an den verschiedenen Projekten mitgearbeitet haben und bin guter Dinge, dass wir auch in der nächsten Legislaturperiode eine konstruktive Zusammenarbeit pflegen können.

Unabhängig von einer politischen Präferenz appelliere ich an Dich, von deinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Millionen von Menschen auf dieser Welt würden sich wünschen, wenn sie frei wählen gehen könnten!

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 16. SEPTEMBER 21:

Es werden hiermit, gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, jene Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hirschbach i. M. kundgemacht, die dieser in seiner Sitzung gefasst hat und welche die Öffentlichkeit berühren:

1. *Kenntnisnahme des Prüfberichts des Prüfungsausschusses vom 2. September 2021*

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021

eine Überprüfung der Gemeindesteuern und –abgaben des Finanzjahres 2020 durchgeführt und den Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

2. *Beratung und Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages zum Finanzjahr 2021 und MEFP 2021-2025 der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis.*

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Hirschbach i.M. für das Finanzjahr 2021 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen. Ein Nachtragsvoranschlag ist dann zu erstellen, wenn sich während des Finanzjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen waren, ergibt oder wenn es sich zeigt, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Desweiteren wurde, basierend auf dem NVA 2021, der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan überarbeitet und die Prioritätenreihung neu erstellt. Der Gemeinderat hat die Änderung mehrheitlich beschlossen.

3. *Baulos „Gehsteigverlängerung Freistädter Straße“ – Beschlussfassung der entgeltlichen Grundabtretung an das Land Oberösterreich.*

Für die Gehsteigverlängerung Baulos „GS Freistädter Straße“ hat der Gemeinderat die entgeltliche Grundabtretung von einer Fläche von 5m² an das Land Oö, Landesstraßenverwaltung aus Grst. 46/3, KG Hirschbach einstimmig beschlossen.

4. Auflassung öffentliches Gut Parz. Nr. 4087/1, KG Hirschbach – Beratung und Beschlussfassung einer diesbezüglichen Verordnung und Verkauf an eingeschränkten Personenkreis.

Die öffentliche Wegparzelle 4087/1, KG Hirschbach wird mittels Verordnung aufgehoben. Die Verordnung wird gesondert kundgemacht. Die Wegparzelle wird im Anschluss an die beiden angrenzenden Grundeigentümer entgeltlich übertragen. Die Auflassung der Wegparzelle, die Verordnung und der Verkauf an die Anrainer wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 46 – Auerbach-Ost, 1. Bautetappe: Umwidmung von Grünland in D-Dorfgebiet, Beratung und Genehmigungsbeschluss

Der Gemeinderat hat nach eingehender Beratung und Besprechung der eingetragenen Stellungnahmen sowie fachlichen Beurteilung durch den Ortsplaner die Flächenwidmungsplanänderung 2.46 Auerbach-Ost, 1. Bautetappe von Grünland in D-Dorfgebiet einstimmig beschlossen. Der Entwurfsplan wurde in der vor-

liegenden Form bestätigt. Die Unterlagen werden dem Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt.

6. Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 10 „Auerbach-Ost“, Beratung und Genehmigungsbeschluss.

Der Gemeinderat hat den Entwurf vom 24.08.2021 zum Bebauungsplan Nr. 10 „Auerbach-Ost“ sowie die eingetragenen Stellungnahmen und Rückmeldungen beraten. Der Entwurf wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 10 „Auerbach-Ost“ wird gesondert kundgemacht.

Gewinnspiel

GEWINNSPIEL „HIRSCHBACH RADFIT MACHEN“ – GLÜCKLICHE GEWINNER ERMITTELT

Beim Gewinnspiel „Hirschbach radfit machen“ sind zahl-

reiche gute Vorschläge und Ideen eingebracht worden. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Einsender*innen. Diese Anregungen werden dem neuen zuständigen Ausschuss auf jeden Fall zur Bearbeitung vorgelegt. Bei der Ziehung wurden nun folgende Gewinner*innen ermittelt:

1. Preis: Fahrradlift von Fa. König KG geht an Jakob Plöchl
2. Preis: 100€-Gutschein von Intersport Pötscher geht an Josef Gossenreiter jun.
3. Preis: 100€-Gutschein von Fahrrad Fischerlehner geht an Romana und Karl Moßbauer



Foto v.l.n.r.: Julia König (König KG), Jakob Plöchl, Josef Gossenreiter, Romana und Karl Moßbauer, Bgm. Wolfgang Schartmüller

Kurz notiert

GRATULATIONEN

Barbara Haslinger, Guttenbrunn 6/1, feierte am 6. September 2021 ihren **80. Geburtstag**.



Ilse Katzenschläger, Kirchberg 12, feierte am 12. September 2021 ihren **80. Geburtstag**.



Wir gratulieren den Jubilarinnen recht herzlich!

BETRIEBSANLAGENS-SPRECHTAGE

Folgende Termine für die Sprechstage werden angeboten:

Montag, 27. September 2021
Mittwoch, 06. Oktober 2021
Montag, 18. Oktober 2021
Freitag, 29. Oktober 2021

Telefonische Voranmeldung unter 07942/702 - 62501.

OÖ. Bauordnung

SEIT 1. SEPTEMBER NEUE BESTIMMUNGEN IN DER OÖ. BAUORDNUNG

Wie sicherlich schon in verschiedensten Medien vernommen wurde, gelten seit 1. September 2021 neue Regelungen in der Oö. Bauordnung – hierzu einige Beispiele:



- bei Projekteinreichungen künftig verstärktes Augenmerk auf **Hang- und Oberflächenwassersituation**
- Erleichterungen bei der **Einreichung des Bauplanes in digitaler Form**
- Möglichkeit, **Bauverhandlungen** unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr zwingend an Ort und Stelle durchzuführen
- Erleichterte Errichtung von **E-Ladestationen** in Tiefgaragen
- **Garten-/Gerätehütten, wenn im Bauland** (nur eingeschossig, keine Wohnzwecke, keine Tierhaltung!!!): bisher bis 15m² bebauter Fläche anzeigepflichtig, darüber bewilligungspflichtig nunmehr bis 15m² anzeigefrei, über 15m² bis 35m² anzeigepflichtig, darüber bewilligungspflichtig

- **Carports/Schutzdächer/Überdachungen, wenn im Bauland** (nicht für Tierhaltung!!!):

bisher bis 35m² überdachter Fläche anzeigepflichtig, darüber bewilligungspflichtig nunmehr bis 15m² anzeigefrei, jedoch über 15m² bis 50m² anzeigepflichtig und darüber bewilligungspflichtig

- **Schimmteiche und Pools:** bisher über 35m² bzw. über 1,50m Tiefe anzeigepflichtig nunmehr erst über 50m² bzw. über 1,50m Tiefe anzeigepflichtig



Einige dieser Änderungen bringen **auf den ersten Blick Erleichterungen** mit sich – wie etwa durch den teilweisen Entfall einer Bauanzeigevorlage im Bauland, **trotzdem** gibt es **weitere gesetzliche Berührungspunkte zu beachten:**

Denn zB in der Flächenwidmungskategorie „Grünland“ (zB Landwirtschaft) sind nach wie vor (abgesehen von einigen Ausnahmen) **nur Bauten und Anlagen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung möglich.**

Hier gelten zB **bei Gartenhütten u. Schutzdächern nach wie vor die ursprünglichen Anzeigepflichten** und weiters **parallel dazu** die Bestimmungen des **Oö. Naturschutzgesetzes** (zB na-

turschutzrechtliche Anzeige/ Feststellung – BH-Freistadt etc.)!

Weiters gibt es bei Bauten im Nahebereich von Straßen gesonderte Bestimmungen nach dem Oö. Straßengesetz im Sinne der **Verkehrssicherheit** (zB grundsätzliches 8-m-Bauverbot von zB Gemeindestraßen – Ansuchen um **Ausnahmezustimmung**).

Auch wenn eine kleine Gartenhütte oder ein kleines Carport nunmehr im Bauland anzeige-frei ist, sind hierbei wichtige **brandschutzrechtliche Bestimmungen** (zB Mindestabstände zu Gebäuden und Grundgrenzen und brandschutztechnische Anforderungen) zu beachten und eine **maximale Gesamtlänge von 15m bei Bebauungen im Bereich der Grundgrenze** weiterhin einzuhalten.

Hier an alle möglichen gesetzlichen Berührungspunkte zu denken, ist oft nicht leicht.



Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, schon zum Zeitpunkt der Planungsphase eines Bauvorhabens bei der Baubehörde kurz nachzufragen und mögliche weitere Berührungspunkte im Vorfeld abzuklären, um Probleme und Unannehmlichkeiten hinterher zu vermeiden!



BAUBERATUNGS- UND VERHANDLUNGSTERMINE

Mittwoch, 29.09.2021
Mittwoch, 20.10.2021
Mittwoch, 17.11.2021
Mittwoch, 22.12.2021

jeweils vormittags –
Vor Anmeldung erbeten!

Verkehr

VERKEHRSBEHINDERUNG AUF L1499 WG. GEHSTEG-VERLÄNGERUNG

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hirschbach errichtet bzw. verlängert die Straßenmeisterei Freistadt den Gehsteig entlang der Freistädter Straße von der Bushaltestelle Ortsmitte bis zur Einfahrt Familie Ecker.

Die Engstelle bei der Bushaltestelle wird dadurch entschärft und die Fußgänger*innen haben mehr Platz, um die Landesstraße in Richtung Ortsmitte zu überqueren, bzw. soll dadurch das Queren der Straße direkt vor dem Bus vermieden werden.

Durch die Bauarbeiten, die ab 20. September 2021 beginnen werden, kann es zu zeitweiligen Anhaltungen kommen. Wir bitten um Verständnis dafür.

ACHTUNG WILDWECHSEL!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Wald-rändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Ab-ernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden

- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsten, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warn-dreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.ooeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuen Format „OÖ JagdTV“.

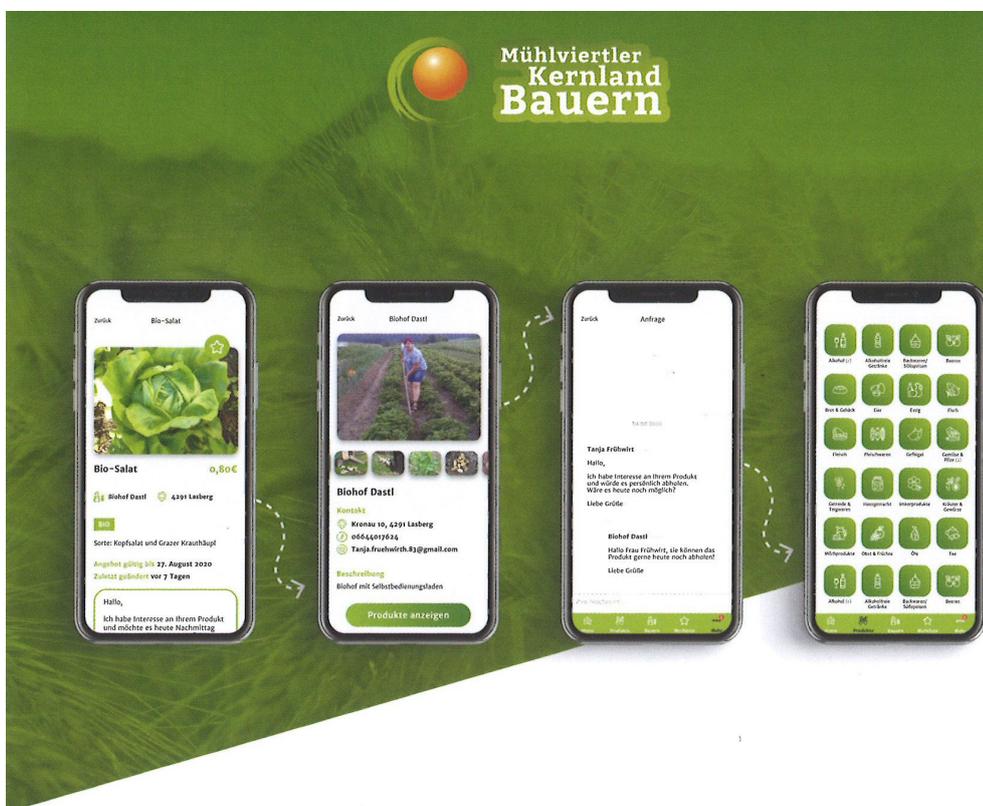
Kurz notiert

STELLENANZEIGEN

Das **Bezirksseniorenheim Freistadt** sucht eine/n Koch/Köchin für 20 Stunden/Woche. Die Übernahme der Küchenleitung erfolgt mit 1. November 2023 (Vollzeit). Bewerbungen sind bis 15. Oktober 2021 unter bsh-freistadt.post@shvfr.at möglich.

Die **Firma Nordfels GmbH** in Bad Leonfelden sucht Mitarbeiter im Bereich Assistent/Backoffice als auch Produktion zum sofortigen Eintritt. Nähere Informationen unter: www.nordfels.com/karriere

Regional einkaufen



In der Region einkaufen. In der Region verkaufen. Und das direkt!

Endlich ist sie da. Die neue Kernlandbauern-App, in der nicht nur Landwirte ihre Produkte kostenlos anbieten können, sondern auch Private. Binnen Sekunden werden Produkte einfach über das Smartphone vom Anbieter zum Verkauf in die App eingestellt und vom Interessenten gefunden.

Überzeugen Sie sich selbst. App installieren und loslegen!



iOS-Download unter <https://kernland.page.link/apple>



Android-Download unter <https://kernland.page.link/google>

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG

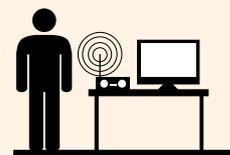


3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 2. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 min. auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 2. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 2. Oktober nur Probealarm!





BLACKOUT

Die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis lädt
zum Vortrag

„Blackout – Ein Stromausfall der alles verändert“

URSACHEN – AUSWIRKUNGEN - VORSORGE

- Dienstag, 12.10.2021
- Gemeindesaal
- Beginn 19:00 Uhr
- Eintritt frei!

Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen!

Informationsabend des OÖ Zivilschutzes zur Vorbereitung
auf einen längerfristigen, großflächigen Stromausfall

www.zivilschutz-ooe.at

Veranstalter: Gemeinde Hirschbach im
Mühlkreis

